

Hinweise und Vorgaben des Parks zur Gruppenstärke für Gruppen im Allgemeinen, bzw. Schulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte & Ferienspiele:

Sämtliche Preise gelten stets pro Person und ab 1 m

ACHTUNG:

Der Einlass erfolgt nur in der geschlossenen Gruppe mit der Mindestgruppengröße, für später eintreffende Personen können keine Karten hinterlegt werden.

ACHTUNG:

Gruppen ab 25 Personen, sind:

Vereine, Fördervereine, Sportverbände, Sportclubs, Lauffreize, Kirchenchöre, Kommunion-/Konfirmationsgruppen, Auto-, Kegel-, Reitclubs, Stammtische, Karneval- & Gardevereine, Musik-, Gesang-, Wander-, Turn-, Imker-, Tierschutz-, Dorf-, oder Schützenvereine, Jugend-, Kinder-, Krabbelgruppen, Elternstammtische, Tages- oder Nachmittagsbetreuungen, politische Gruppierungen o. Parteien, usw.

Außerdem all die, die bei den unten aufgezählten Gruppeneinzählungen ausgeschlossen sind.

gilt ab 1 Meter bis einschl. 79 Jahre

Für diese Gruppenform ist ein (1) Gruppenleiter mit freiem Eintritt vorgesehen.

Schulklassen* ab 10 Schülern

gilt bis einschl. 17 Jahre

=> mit dieser Personenanzahl halten wir uns an das unterste Limit – gemittelt aus der Vorgabe der Hess. Schulbehörde- die vorschreibt, welche Anzahl schulfähiger Kinder in einer Klasse sind, bzw. in einer Klasse sein sollten.

Der Park geht davon aus, dass bei Schulklassen, i.d.R. KEINE Eltern dabei sind.

Dieser Preis gilt nur für öffentliche Schuleinrichtungen und den hier angegebenen Schulformen: Grund-, Haupt-, Gesamt-, Realschulen, Gymnasien, -auch berufliche-, FOS, Ober- sowie Förderschulen

(wobei bei Beruflichem Gym. & bei der FOS die 17 Jahre nicht gelten)

Anderweitige Schuleinrichtungen, wie etwa:

Privatschulen, Abendschulen, Volkshochschulen, Fach- oder Hochschulen, Akademien, Universitäten, Musikschulen, Sprachschulen, Nachmittags-/ Tages-/Ferienbetreuungen oder sonstige schulische Aus- bzw. Weiterbildungsformen

sind grundsätzlich von dieser Regelung ausgenommen!

KiGa, KiTa oder Kinderhort* ab 10 Kindern

gilt bis einschl. 6 Jahre

=> Bei Kindergärten gilt der Preis nur für kommunale, kirchliche und karitative⁽²⁾ Trägerschaften oder Einrichtungen, die von paritätischen Wohlfahrtsverbänden betrieben werden.

(Private Kinderbetreuungs-Einrichtungen sind generell ausgenommen!)

Ferienspiele* ab 10 Teilnehmern

gilt bis einschl. 14 Jahre

=> Gilt ausschließlich & nur für die FSP von kommunalen/ karitativen⁽²⁾ Einrichtungen/Veranstaltern – es gelten keinerlei „privat initiierten“ Ferienbetreuungen, wie etwa von: Vereinen, Zeltlagern, politischen Parteien, Schülerhilfen, Tages- o. Mittagsbetreuungen (die privat, schulische oder horttechnisch organisiert sind) Tagesmutterprojekte, sonstigen Gruppen oder Stiftungen, usw.

Der Park geht davon aus, dass bei Ferienspielen i.d.R. KEINE Eltern dabei sind.

(2) *Karitative Organisationen sind kirchliche Hilfswerke, die sich um humanitäre Hilfe und soziale Anliegen sorgen. Einige Beispiele sind: Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee und die konfessionsfreien Organisationen wie z.B. Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt oder Paritätischer Wohlfahrtsverband.)*

***Für diese Gruppenformen gilt die 1:10-Regel, => d.h. pro 10 Kinder ist eine (1) Aufsichtsperson (über 18 Jahre) frei !**

Alle anderen Personen –die über die 1:10-Regel hinausgehen- oder die Begleitungen (Eltern / Geschwister / Großeltern) dabei haben, bezahlen ebenfalls diesen Gruppenpreistarif.

Sozial-Tarif ab 5 Personen

inkl. Betreuer

(gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – **ABER:** Keine „Brückentage“)

Dieser Preis gilt ausschließlich & nur für die Ausflüge von:
Wohnbetreuungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Mutter-Kind-WGs, Frauenhäuser, Männerhäuser, Waisenhäuser, DonBosco-Einrichtungen, Jugendhilfe-Einrichtungen, Obdachlosenheime, ProFamilia, „Tafel“-Einrichtungen, VdK-Betreuungen)

[!] Dieses Angebot gilt nur für die Ausflüge der o. a. Einrichtungen, die eine „zweckgebundene“ amtlich bescheinigte & genehmigte Ausflugs-Bescheinigung Ihrer „gemeinnützigen“ Trägerschaft vorlegen können. – („e.V.-Vereine“ sind grundsätzlich ausgeschlossen) [!]

Außerdem ist spätestens am Besuchstag, für alle hier aufgeführten Institutionen, uns eine original ausgefüllte Schul-/KiGa-/KiTa oder Hort-Bescheinigung vorzulegen/ abzugeben, die vom jeweiligen Veranstalter unterschrieben* & abgestempelt ist.

Sie ist uns spätestens am Tag des Besuches (besser aber noch einen (1) Tag VORHER – „Onlineanmeldung“ !) an der Eingangskasse vorzulegen.

Daraus sollte hervorgehen, dass es sich explizit um einen Ausflug im Rahmen eines Schul- / Hort- / KiGa- oder KiTa – Verbund handelt.

Beim Gruppentarif von Schulen, KiGa/KiTa & FSP ist generell über die Homepage (www.erlebnispark-steinau.de) unter „Onlineformulare“ anzumelden.

OHNE Anmeldung – KEIN Gruppenpreis.

Dabei gilt:

Schulklassen, Horte, Kindergärten oder Kindertagesstätten [gültig nur unter der Woche von Mo. bis Fr. – **!!! keine „Brückentage“ VOR oder NACH Wochenenden !!!** => Schulen nur außerhalb der Schul-Ferien ihres jeweiligen Bundeslandes]

Die „1:10-Regel“ gilt ausschließlich für: „Schulen / Horte / KiGas & KiTas“.

Bei einem Ferienspielausflug oder für den „Sozialtarif“ muss die Anmeldung mitsamt der entsprechenden Bescheinigung eine (1) Woche VORHER vorliegen !

(Vordruck zum Download auf unserer Internetseite => „Onlineformulare“)

***Falschangaben werden nach § 265a StGB (Erschleichen von Leistungen) geahndet !**

Bei der Unterschreitung der vorgeschriebenen Personenanzahl sowie bei einem „NICHT-Vorliegen“ der entsprechenden Bescheinigungen / Anmeldungen **verfällt** der Gruppentarif und es wird der „normale, nichtermäßigte Tageseintritt“ berechnet.

WICHTIG:

Bitte vereinbaren Sie mit Ihren Gruppenmitgliedern **UNBEDINGT** einen Treffpunkt zum „Sammeln“ für den angedachten Heimreisezeitpunkt - denn wir rufen **KEINE** Personen aus, nur weil evtl. der Bus jetzt wartet.

Unsere Ausrufanlage ist einzig & alleine **nur** für „verlorengegangene“ (Klein-)Kinder eingerichtet.

WICHTIG: